

# Wichtige Informationen

für die Flurbereinigung Nierstein Plateau im Abschnitt III

## **1.) Ihre Ordnungsnummer**

- ➔ Ist die Nummer unter der Sie bei der Flurbereinigungsbehörde geführt werden und finden sie u.a. oben rechts auf dem Ausdruck „Nachweis des Alten Bestandes“
- ➔ Bei unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen kann es sein dass sie mehrere Nummern haben. Zum Beispiel jeweils eine für Alleineigentum und Eheleute.
- ➔ Die Nummer ist abschnittsbezogen und kann sich von der aus Abschnitt I oder II unterscheiden.

## **2.) Sie sind Pächter oder Verpächter von Flächen im Flurbereinigungsverfahren**

- ➔ Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit ihrem Pächter oder Verpächter und stimmen sich über die Zukunft der Pachtflächen ab.
- ➔ Die Flurbereinigungsbehörde kann nur Pachtverhältnisse berücksichtigen über die sie rechtzeitig Kenntnis hat.

Dies kann per Post, Telefon oder E-Mail erfolgen. Folgende Daten brauchen wir von Ihnen:

- a) Adressen und Namen der Vertragspartner (Wenn bekannt auch die Ordnungsnummer)
- b) Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und Größe der Pachtflächen

## **3.) Sie möchten einer anderen Person eine Vollmacht erteilen oder als Bevollmächtigte/r Interessen vertreten**

- ➔ Bitte benutzen Sie unseren Vollmachtsvordruck. Dieser ist auf unserer Internetpräsentation zum Download bereitgestellt, kann bei Terminen mitgenommen oder bei uns angefordert werden.
- ➔ Vollmachten aus Abschnitt I oder II der Flurbereinigung müssen erneuert werden, wenn diese explizit auf den Abschnitt ausgestellt wurden. Bitte überprüfen Sie das bei bestehenden Vollmachten.
- ➔ Vollmachten müssen IMMER beglaubigt sein. Dies kann u.a. bei der Stadt oder Ortsgemeinde vollzogen werden. Die Beglaubigung bei Vollmachten in Flurbereinigungsverfahren ist gebührenfrei.
- ➔ Sofern bereits eine Generalvollmacht existiert, lassen Sie uns bitte eine beglaubigte Kopie zukommen.

## **4.) Sie möchten Flächen in Abschnitt III verkaufen oder erwerben**

- ➔ Dies *kann* mit gewissen Einschränkungen, gebührenfrei über die Flurbereinigungsbehörde erfolgen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an uns, wir werden Sie gerne beraten.

## **5.) Sie möchten über den aktuellen Sachstand des Verfahrens informiert werden**

- ➔ Hierfür bieten wir einen Newsletter an. Jede Aktualisierung der Internetseite zum Verfahrensabschnitt III wird Ihnen anschließend per E-Mail mitgeteilt.
- ➔ Die Anmeldung für den Newsletter finden sie unter [www.dlr-rnh.rlp.de](http://www.dlr-rnh.rlp.de) ➔ Bodenordnungsverfahren (rechts oben auf der Seite) ➔ Projekt 91752 ➔ Newsletter An-/Abmelden (ganz unten links)